



Leicht gemeinsam erfolgreich

Leistungen, die ins Leben passen. Angebote, die richtig viel Geld sparen. Flexible Services und eine App, die das Leben leichter macht.

Kooperationspartnergeschäft ist unsere Leidenschaft. Neukundschaft und Bestandskundschaft: Herzlich Willkomen im Bonus Plus.

step by step - Hilfe leicht gemacht!

Win + Win + Win = Bonus Plus!

So einfach geht's:

Informationen.

Analog oder digital. Kündigung Kunde informiert Mitgliedschaftsantrag Sie haben die Wahl. Seite 4 erfolgt durch die Arbeitgeber über Wechsel Pronova BKK Antrag Familien-Seite 5 Seite 6 Seite 6 versicherung Das benötigen Sie Weitere Dokumente Lichtbild-Einreichung zusätzlich. für bestimmte via Fotoupload-Tool Personengruppen oder Partnerportal Seite 10 Seite 11 Alle Unterlagen senden Sie bitte gesammelt an: E-Mail: vertriebspartner@pronovabkk.de. Oder nutzen Sie das Partnerportal. Seite 12 Die nächsten Schritte • Begrüßungsschreiben Neue Gesundheitskarte vor Beginn der für das Neumitglied (eGK) nach Einreichung Mitgliedschaft. der Lichtbilder für alle Seite 12 Versicherten ab dem 15. • inkl. Mitgliedsbeschei-Lebensjahr nigung zur Vorlage beim Arbeitgeber Seite 3 Seite 12 Die nächsten Schritte • Neukund*innen erhalten Registrierungsdaten ab Beginn der zum Online-Service-Center (Pronova BKK-App) Mitgliedschaft. Seite 12 **Der Antrag auf Bonus** • Kund*innen reichen eigenständig ein Plus kann sowohl von • Vertriebspartner*innen nutzen das Partnerportal, Vertriebspartner*innen oder den Emailversand wie auch von den Seite 7-9 Kund*innen eingereicht werden. Die nächsten · Auszahlung der Bonus Plus-Prämie und Schritte. Auszahlung der Aufwandsentschädigung Seite 12 Zusätzliche Broschüren und Ihre Ansprech-Fachbegriffe der GKV

Seite 14

partner*innen

Seite 14

und Abkürzungen

Seite 15

auf einen Blick

Infomedien der

Pronova BKK

Analog oder digital. Sie haben die Wahl!

Mitgliedschaftsantrag

Vollständige Angaben zum Neumitglied und zu Ihnen als Vertriebspartner*in

Beispiel



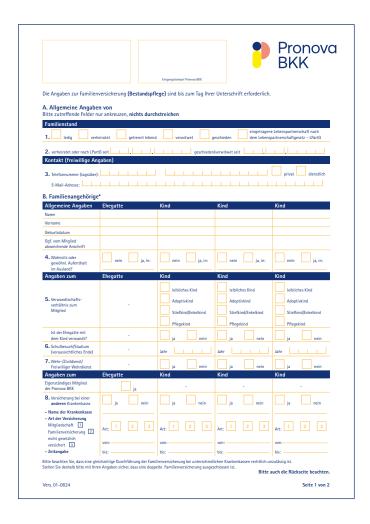
Kostenfreie Familienversicherung

Welche Familienangehörigen können kostenfrei mitversichert werden?

- Kinder
 - Bis zum 23. Geburtstag, wenn sie nicht erwerbstätig sind
 - Bis zum 25. Geburtstag bei Schulausbildung oder Studium
- Ehe- und Lebenspartner*innen, die nicht erwerbstätig sind oder die bis zu einer festgelegten Obergrenze im Rahmen eines Minijobs verdienen.

Wichtig und bitte beachten:

- Vollständig ausfüllen
- Ehe-/Lebenspartner*in sind immer anzugeben, außerdem wie bzw. wo sie versichert sind (gesetzlich oder privat), auch wenn er/sie nicht Mitglied der Pronova BKK ist
- Voraussichtliches Schul-/Studienende
- Unterschrift des (Neu-)Mitglieds, ggf. der Angehörigen



Kündigung der bisherigen Krankenkasse.

Die Pronova BKK kümmert sich um die Kündigung der aktuellen Krankenkasse. Eine gesonderte Kündigung durch die Kund*innen oder Sie ist nicht erforderlich. Binnen zwei Wochen erhält die Pronova BKK die elektronische Meldung (Kündigungsbestätigung) von der bisherigen Krankenkasse.

Anschließend informieren wir Ihre Kund*innen mit einem Begrüßungsschreiben über den anstehenden Wechsel.

Wichtig: Kund*innen müssen Ihren Arbeitgeber über den Wechsel in die Pronova BKK informieren.

Wechsel ohne Einhaltung der Kündigungs- und Bindefrist

Die Mitgliedschaft in einer Krankenkasse kann mit einer Frist von 2 Monaten zum monatsende gekündigt werden (Kündigungsfrist). Wer kündigt, muss mindestens 12 Monate in der aktuellen Krankenkasse Mitglied gewesen sein (Bindefrist). Die folgende Übersicht veranschaulicht, in welchen Fällen die Kündigung und die Einhaltung der Bindefrist erforderlich sind.

Lebenssituation	Bindungsfrist	Kündigung
Arbeitnehmende/Rentner/ Arbeitslose	Ja	Ja
Freiwillig Versicherte	Ja	Ja
Familienversicherte	Nein	Nein
Statuswechsel (von/zu): Alte'r Arbeitgeber'in / neue'r Arbeitgeber'in Ausbildung/Beschäftigung Arbeitslosigkeit/Beschäftigung Beschäftigung/Selbstständigkeit Arbeitslosigkeit/Selbstständigkeit Studium/Beschäftigung	Nein	Nein
Krankenkasse erhöht den Zusatzbeitrag > Sonderkündigungsrecht	Nein	Ja

Ein Statuswechsel ermöglicht den sofortigen Wechsel einer Krankenkasse.

Wichtig: Ein Statuswechsel liegt nicht vor, sofern durch die alte und neue Beschäftigung eine freiwillige Versicherung besteht (das Arbeitsentgelt weiterhin oberhalb der Jahresentgeltgrenze liegt).

Kündigungsfrist: Die Kündigungsfrist beträgt 2 volle Kalendermonate zum Monatsende.

Beispiel:

Kündigung erfolgt am 31.05. durch die Pronova BKK 01.08.: Mitgliedschaftsbeginn

Bindungsfrist: Mitglieder sind grundsätzlich 12 Monate an ihre Krankenkasse gebunden.

Wechsel des/der Arbeitgeber*in

Ihre Kundin oder Ihr Kunde wechselt den/die Arbeitgeber*in und will diese Gelegenheit nutzen, um zur Pronova BKK zu wechseln? Kein Problem: Ein sofortiger zur Pronova BKK ist mit Beginn der neuen Beschäftigung möglich.

Voraussetzung: Im Mitgliedsantrag genügt die identische Angabe des Datums im Feld "Ja, ich möchte zum … Mitglied der Pronova BKK werden" und "Beschäftigt ab/ seit".

Wichtig: Diese Wahl kann maximal 14 Tage nach dem Beginn der Beschäftigung vorgenommen werden.

Beispiel:

01.03.: Mitgliedschaftsbeginn aktuelle Krankenkasse

30.06.: Ende der Beschäftigung

01.07.: Wechsel zur/zum neuen Arbeitgeber*in01.07.: Wechsel zur Pronova BKK möglich

Praxis-Beispiel:

Zum Zeitpunkt des Wechsels der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers ist die 12-monatige Bindungsfrist bei der vorherigen Krankenkasse noch nicht erfüllt. Dennoch kann zum 01.07. ein nahtloser Wechsel zur Pronova BKK erfolgen

Bonus Plus.

Unser Bonus, Ihr Erfolg, zufriedene Kundschaft. Step by step zu Ihrer Orientierung.

1. Bonus Plus im Überblick

Den Bonus Plus können Sie im Rahmen unserer Partnerschaft Ihren Kund*innen anbieten, wenn diese sich bei der Pronova BKK versichern und

1.) neue Zusatzversicherungsprodukte abschließen, oder 2.) Zusatzversicherungsprodukte bereits bestehen.

Gültig für Krankenzusatzversicherung und Pflegezusatzversicherung.

2. Ab Mitgliedschaftsbeginn Beantragung des Bonus Plus möglich

Nach Beginn der Mitgliedschaft kann Ihre Kundin bzw. Ihr Kunde den Bonusgutschein ausfüllen (alternativ machen Sie es gemeinsam). Je versicherte Person ist ein eigener Gutschein erforderlich. Die Einreichung an die Pronova BKK erfolgt durch Ihre Kundin bzw. Ihren Kunden (alternativ durch Sie als Vertriebspartner*in).

Wichtig: Erst nach Mitgliedsbeginn können die Aktivitäten für Bonus Plus berücksichtigt werden.

3. Kund*innen entscheiden eigenständig

Kund*innen entscheiden im jeweiligen Bonusjahr, an welcher Gesundheitsvorsorge Sie teilnehmen möchten und zu welchem Zeitpunkt BonusPlus beantragt wird. Dazu wählen sie Ihre Teilnahme aus den folgenden Aktivitäten. Zur Einfachheit sind die Aktivitäten für Erwachsene und Kinder zusammen aufgeführt:

- Sport-Bonus
- Sportmedizinischer-Check
- Zahnvorsorge
- Professionelle Zahnreinigung
- Impfung
- Gesundheits Ceck-Up
- Test auf Geschlechtskrankheiten
- Ultraschall der Bauchaorta
- Hautkrebsscreening
- Krebsvorsorge allgemein
- Darmkrebsvorsorge
- Mammographiescreening
- Brustuntersuchung (discovering hands®)
- Kinder- / Jugenduntersuchungen

4. Gesundheitsvorsorgemaßnahme sind nachzuweisen

- Stempel Arztpraxis sowie Datum
- Aktiv-Bonus: z. B. Stempel Fitnessstudio/Sportverein sowie Datum

Alternativ können auch sonstige Nachweise/Rechnungen/Beitragsmitteilungen zu Vorsorgemaßnahmen erbracht werden, z. B. für die Mitgliedschaft im Fußball-, Handball-, Schwimmverein oder Fitnessstudio. Dies gilt auch für jedes mitversicherte Familienmitglied. Wichtig ist hierbei, dass jede versicherte Person den Bonus eigenständig sammelt und die entsprechenden Nachweise erbringt.

Wichtig: Kinder-/Jugendvorsorgeuntersuchung (U1 - J2): In dem Jahr, in dem keine Untersuchung vorgesehen ist, gilt die Maßnahme als nachgewiesen, wenn die vorhergehenden Untersuchungen genutzt wurden.

5. Maximale Prämienhöhe Bonus Plus

Für die eingereichten Kranken- und Pflegezusatzversicherungen werden maximal die bis Jahresende anfallenden Versicherungsbeiträge je versicherte Person berücksichtigt. Es können mehrere Zusatzversicherungen je versicherte Person berücksichtigt werden.

Bonusbeispiele

Wir fördern Ihre Zusatzversicherungsprodukte jährlich – immer bis zur Höhe des max. Jahresversicherungsbeitrags. Vorausgesetzt, die versicherten Personen erreichen mit Bonusaktivitäten den jeweiligen Jahresversicherungsbeitrag.

Einreichungsfrist: Die Beantragung des BonusPlus für das laufende Jahr muss bis zum 31.03. des Folgejahres erfolgen.

Tipp: Je mehr Aktivitäten nachgewiesenen werden, desto höher der Bonus.

Hinweis: Es kann nur ein Bonus-Programm genutzt werden – Entweder Bonus Plus oder der reguläre Bonus.



Beispiel Neukundschaft (neue Zusatzversicherung)

01.07.2025: Beginn Mitgliedschaft 01.01.2025: Beginn Zahnzusatz (Jahresbeitrag 240 €)

1 x Zahnvorsorge = 10 €
1 x Prof. Zahnreinigung = 30 €
Sportmitgliedschaft = 50 €

90 € x 2 = 180 €
Starterbonus = 50 €

Prämie = 230 €

Bonus Plus Prämie bis max. der Echtkosten der Zahnzusatz für das Bonusjahr 2025. Erstmalige Teilnahme am Bonus Plus.

Beispiel Bestandskundschaft (bestehende Zusatzversicherung)

01.07.2023: Beginn Mitgliedschaft 01.07.2023: Beginn Zahnzusatz (Jahresbeitrag 2025: 240 €)

1 x Zahnvorsorge = 10 € 1 x Prof. Zahnreinigung = 30 € Sportmitgliedschaft = 50 € 90 € x 2 = 180 € Prämie = 180 €

Bonus Plus Prämie bis max. der Echtkosten der Zahnzusatz für das Bonusjahr 2025. Keine erstmalige Teilnahme am Bonus Plus.

Der Bonusgutschein

Der Antrag auf Bonus Plus muss vollständig ausgefüllt werden. Dazu gehören die Bestätigung der Bonusaktivitäten sowie der letzte Versicherungsnachweis für jede Person, die den Bonus Plus erhalten soll.

Den Bonus bis zur maximalen Höhe des Jahresbeitrags der neu abgeschlossenen Zusatzversicherung erhalten Ihre Kund*innen erstmalig nach Beginn der Mitgliedschaft bzw. Familienversicherung, sofern uns alle dafür notwendigen Angaben vorliegen.

Und das Jahr für Jahr und solange die förderfähige Zusatzversicherung besteht! Der Antrag auf Bonus Plus ist jedes Jahr auszufüllen und zusammen mit den erforderlichen Nachweisen an die Pronova BKK zu reichen.

Wichtig: Der Gutschein ist für jede versicherte Person auszufüllen und immer zusammen mit dem letzten Versicherungsnachweis einzureichen.

Ab Mitgliedschaftsbeginn Aktivitäten sammeln und beantragen.

Kund*innen haben die Wahl, welche Aktivitäten sie nachweisen.

Ankreuzen und den letzten Versicherungsnachweis beifügen, bspw. der aktuelle Versicherungsschein.

Tipp: Als Vertriebspartner*innen nutzen Sie ganz easy das Partnerportal. Registrierung über den QR-Code. Alternativ via E-Mail an vertriebspartner@pronovabkk.de

Gesund leben doppelt punkten!

dopper parikters

Bitte kreuzen Sie an, welche Art der Zusatzversicherung Sie abgeschlossen haben und schicken Sie uns die letzte Kopie des Versicherungsnachweises zu.

Krankenzusatzversicherung

Pflegezusatzversicherung

Versicherungsbeginn

Versicherungsnummer

Versicherte Person

Monatliche Kosten

Versicherungsunternehmen

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass die Versicherung nach wie vor besteht.

Unser Partnerportal



Bequem, sicher und easy – Nutzen Sie gerne unser Partnerportal und profitieren Sie von unseren digitalen Angeboten. Mehr dazu auf Seite 13!



Hier finden Sie weitere Informationen zu unserer Satzung!

Zusätzlich benötigte Dokumente.

Für die Anträge von ...

... Familienversicherten:

- Geburtsurkunde bei abweichendem Nachnamen des Kindes zum Mitglied
- Heiratsurkunde bei abweichendem Nachnamen Ehepartnerin/-partner zum Mitglied und bei Heirat als Grund für die Aufnahme in die Familienversicherung
- Schul-/Studienbescheinigung für Kinder ab 23 Jahre

... Versicherten ohne Einkommen:

- Einkommensnachweis der privat versicherten Ehepartnerin bzw. des privat versicherten Ehepartners. Ist ein*e Ehepartner*in privat versichert, die bzw., der andere gesetzlich versichert, aber ohne Einkommen, wird das Einkommen der privat versicherten Partnerin bzw. des privat versicherten Partners hälftig angerechnet.
- Telefonnummer Neukundin/Neukunde zur Besprechung der Beitragseinstufung

... Bezieher*innen von Arbeitslosengeld:

 Aktueller Bewilligungsbescheid von Agentur für Arbeit/Jobcenter

... Selbstständigen:

- Letzter Einkommenssteuerbescheid
- Telefonnummer Neukundin/Neukunde zur Besprechung der Beitragseinstufung

... Studierenden:

 Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung der (Fach-) Hochschule/Universität

... Existenzgründern und -gründerinnen:

- Gewerbeanmeldung
- Gewinn- & Verlustrechnung
- Telefonnummer Neukundin/Neukunde zur Besprechung der Beitragseinstufung

... Rentnerinnen und Rentnern:

- Aktueller Rentenbescheid
- Aktueller Bescheid über Versorgungsbezüge

... Zuzug aus dem Ausland:

 Aktuelle Meldebescheinigung inkl. aller mitzuversichernden Familienangehörigen

Lichtbild für die elektronische Gesundheitskarte (eGK)

Für die Versichertenkarte (eGK) benötigen wir von allen neuen Versicherten ein Lichtbild.

Wichtig für das Foto:

- Mindestgröße 33 mm x 43 mm (Hochformat)
- Der Hintergrund muss einen Kontrast zu Gesicht und Haaren bilden und darf keine störenden Gegenstände zeigen
- Das Gesicht muss in vollem Umfang erkennbar sein
- Die Augen müssen geöffnet und deutlich sichtbar sein, Brillengestelle dürfen die Augen nicht verdecken



Wie wird das Lichtbild eingereicht?

Nach Erhalt des Willkommensschreiben haben Kund*innen die Wahl:

- Foto über das Upload-Tool auf unserer Homepage hochladen
- Foto über die Pronova App hochladen
- Foto per Post an uns senden

Sind alle Unterlagen für die Mitgliedschaft vollständig?

Sie haben die Wahl:

Bei Aufnahme der Mitgliedschaft treffen Sie die Auswahl, durch wen der Bonus Plus an unsere Pronova BKK eingereicht wird.

- 1. Antragstellende reichen das Bonus Plus Heft eigenständig an uns.
- 2. Vertriebspartner*in reicht Bonus Plus für Kund*innen an uns, z.B. ganz easy über das Partnerportal. Alternativ gerne an vertriebspartner@pronovabkk.de

Zu Beginn der Mitgliedschaft.

1. Begrüßungsschreiben an Ihre Kund*innen

Inkl. Mitgliedsbescheinigung zur Vorlage durch das Neumitglied beim Arbeitgeber.

Hinweis: Bitte erinnern Sie Ihre Kund*innen an diesen Schritt. Erst durch die Anmeldung des AG bei userer Pronova BKK kommt die Mitgliedschaft zustande.

2. Pronova BKK-App – Online-Service-Center

Ihre Kund*innen erhalten die Registrierungsdaten zum Online-Service-Center (Pronova BKK-App) nach Beginn der Mitgliedschaft per Post und können sich innerhalb der bei Google Play bzw. im AppStore geladenen App direkt anmelden. Mit nur wenigen Klicks stehen jetzt zahlreiche Services zur Verfügung: Hochladen z. B. von Rechnungen oder das Nutzen des persönlichen Nachrichten-Postfachs.

3. Zusendung der elektronischen Gesundheitskarte

Erfolgt nach Vorliegen des Lichtbildes. Die Verlinkung zum Foto-Upload finden Sie in Ihrem Partnerportal. Mit Erhalt des Willkommenanschreiben erhalten Kund*innen den Hinweis auf einen Link zum Upload des Lichtbilds für ihre neue elektronische Gesundheitskarte

4. Auszahlung der Bonus Plus-Prämie

Ihre Kund*innen erhalten die Bonus Plus-Prämie, sobald die Mitgliedschaft tatsächlich begonnen hat und die erforderlichen Nachweise vorliegen.

Auszahlung der Aufwandsentschädigung.

Vertriebspartnerinnen und Vertriebspartner erhalten Ihre Aufwandsentschädigung nach Anmeldung der Mitgliedschaften bei unserer Pronova BKK, bspw. sobald die Anmeldung durch den Arbeitgeber vorliegt.

Unser Partnerportal.

Unser Partnerportal bietet Ihnen einen digitalen Zugang, um die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und uns so bequem, sicher und reibungslos wie möglich zu gestalten.

So einfach registrieren Sie sich auf partnerportal.pronovabkk.de:



- Scannen Sie den QR-Code oder rufen Sie die Seite partnerportal.pronovabkk.de auf
- Geben Sie Ihre Vermittlernummer, Vor- und Nachname, Mobilfunk und E-Mail-Adresse ein
- Per Post erhalten Sie Ihr Registrierungsschreiben, mit dem Sie sich das erste Mal einloggen können

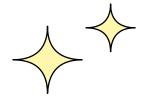
So umfassend profitieren Sie:

- Online Mitgliedsantragsstrecke
- Online BonusPlus f
 ür Ihre Kund*innen beantragen
- Jederzeit den Bearbeitungsstatus Ihrer Mitlgiedschaften im Blick sowie den Status über die Auszahlung Ihrer Aufwandsentschädigung
- Sie können den Bearbeitungs- und Auszahlungsstatus jeder Mitgliedschaft jederzeit einsehen
- Sie können die Lichtbilder der Neukund*innen für die elektronische Gesundheitskarte (eGK) sofort hochladen
- Sie haben ein eigenes Nachrichtenpostfach, über das Sie 24/7 mit uns kommunizieren können
- Akquise- und Antragsunterlagen für Sie hinterlegt
- Feedback nehmen wir ebenfalls gerne entgegegen

Empfehlen Sie uns weiter:



Wir freuen uns, wenn Empfehlungsgeschäft ist das beste Geschäft! Teilen Sie Ihre Begeisterung über unsere gemeinsamen Mehrwerte in Ihren Netzwerken teilen, gerne mit einem Ihrem Hinweis auf unsere neue Seite QR-Code auf die Landingpage größer abbilden.



FAQ - Hilfreich und gut zu wissen

1. Mitgliedschaftsantrag:

Welche Angaben sind wichtig?

Alle Angaben, die in dem Antrag abgefragt werden, sind wichtig. Besonders ist auf die korrekte und vollständige Schreibweise der Vor- und Nachnamen, Geburtsdaten und Arbeitgeberdaten zu achten. Vertriebspartner geben immer ihren Namen und die Vermittlernummer an. Im Onlineantragsprozess werden zudem nur vollständig ausgefüllte Anträge zur weiteren Verarbeitung freigegeben.

2. Warum Neukunden ihren Arbeitgeber informieren?

Neukunden müssen ihren Arbeitgeber vor dem Wechsel informieren, damit der Arbeitgeber seinen Mitarbeiter bei der Pronova anmelden und die Beitragszahlung auf diese ändern kann. Über die Informationspflicht wird in jedem unserer Willkommensschreiben an Neukunden hingewiesen. Nach gesetzlicher Vorgabe erfolgt keine Information durch die Pronova an Arbeitgeber. Erfolgt keine Information durch Kunden an ihre Arbeitgeber, verzögert sich der Wechsel, bis hin zur Stornierung der Mitgliedschaft.

3. Willkommensschreiben:

Wann werden Neukunden erstmalig durch Pronova angeschrieben?

Wir informieren die bisherige Krankenkasse über den Wechsel zur Pronova BKK. Erst wenn alle erforderlichen Informationen zwischen den Krankenkassen ausgetauscht sind (z.B. Bestätigung über das Mitgliedsende) erhalten unsere Neukunden ihr Willkommensschreiben.

4. Familienversicherung:

Wer wird familienversichert?

Ehepartner und Kinder ohne monatliche Einkünfte oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze. Kinder bis zum Ausbildungsbeginn, jedoch bis zum 23. Lebensjahr ohne Erwerbstätigkeit. Bis zum 25. Lebensjahr, wenn sie sich in schulischer Ausbildung/Studium oder im freiwilligen sozialen Jahr befinden. Die Überprüfung durch die Pronova erfolgt i.d.R. jährlich.

5. Familienversicherung:

Wann erhalten Familienangehörige Ihre Bestätigung?

Damit die beitragsfreie Familienversicherung zeitnah bearbeitet werden kann ist es wichtig, dass alle erfragten Angaben ausgefüllt sind. Angaben zum Ehepartner sind immer auszufüllen, auch wenn dieser bei einer anderen Krankenkasse oder privat krankenversichert ist. Auch sind immer die Versicherungsnummern und Einkünfte der Angehörigen anzugeben. Ein Musterantrag ist diesen FAQ beigefügt und dient zur Orientierung.

6. Selbständige:

Wie beantrage ich die Mitgliedschaft und wie berechne ich den Beitrag?

Die Beitragsberechnung erfolgt durch die Pronova. Als Berechnungsgrundlage benötigt diese den Einkommensfragebogen und den aktuellen Einkommensteuerbescheid der Neukunden. Beides ist bei der Beantragung der Mitgliedschaft einzureichen. Der Fragebogen liegt diesen FAQ bei. Beispielhafte und vereinfachte Beitragsberechnung: durchschnittliche monatliche Einnahmen – Ausgaben = Gewinn, Gewinn x 16,4% (ohne Anspruch auf Krankengeld) = Krankenversicherungsbeitrag. In diesem Beispiel besteht die Option, Krankengeld privat abzusichern = Zusatzversicherung).

7. Studenten:

Wer muss sich selber versichern und wie hoch ist der Beitrag?

Beitragsfrei über die Eltern (Familienversicherung) bis zum 25. Lebensjahr. Vom 25. Bis zum 30. Lebensjahr eigenständige Mitgliedschaft als Student einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule. Wechseln Studenten zur Pronova ist immer die Kopie der aktuellen Studienbescheinigung dem Mitgliedsantrag beilegen.

8. BonusPlus:

Wann erhalten Kunden ihre Gutschrift?

BonusPlus-Gutscheine sind für jede versicherte Person einzureichen, also für das Mitglied und für jeden familienversicherten Angehörigen. Kund*innen entscheiden eigenständig über die Anzahl der einzureichenden Aktivitäten und somit über ihre mögliche BonusPlusvergütung in Höhe der maximalen Jahresversicherungsbeiträge. Alle wichtigen Informationen zur Einreichung im Antragswegweiser auf den Seiten 7-9. Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bonusgutscheine samt Nachweise können zeitnah bearbeitet werden. Die Bearbeitung kann nur nach Anmeldung durch den Arbeitgeber oder der zu meldende Stellen bei unserer Pronova erfolgen.

9. Partnerportal:

Ich bin gesperrt. Wie erhalte ich wieder Zugang

Einfach unseren Vertriebsservice informieren. Sie erhalten zeitnah technischen Support.

10. Wann erhalte ich meine Aufwandsentschädigung?

Für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung muss die Mitgliedschaft zustande gekommen sein. Zustande gekommen ist die Mitgliedschaft erst nach Anmeldung durch den Arbeitgeber, bzw. der zu meldenden Stelle. Somit erfolgt die Auszahlung ein bis zwei Monate nach Mitgliedsbeginn der Neukunden.

11. Elektronische Gesundheitskarte:

Wann erhalten Versicherte Ihre neuen Karten?

Versicherte erhalten Ihre neuen Karten vor Mitgliedsbeginn. Voraussetzung ist, dass nach Erhalt des Willkommensschreiben mit der neuen Versichertennummer das Lichtbild über diesen Link https://pronova-bkk.sps-prien.de/ hochgeladen wird. Dieser Link ist auch im Partnerportal hinterlegt. Die Zusendung der neuen Gesundheitskarte benötigt nach Upload des Lichtbilds ca. drei Wochen.

12. Wo erhalte ich schnelle Hilfe zu weiteren Fragen?

Gerne hilft unser Vertriebsservice.

Dieser Service ist exklusiv für unsere Vertriebspartner und wie folgt erreichbar:

Tel.: 0621 53391-4956

Mail: vertriebspartner@pronovabkk.de

Rufen Sie uns
einfach an – wir sind
für Sie da und
unterstützen Sie
gerne!

*Komprimierte Zusammenfassung: Unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Vorgaben wesentlich umfangreicher. Bei Fragen und/oder Unklarheiten zur Vermittlung unserer Pronova wenden sich Vertriebspartner immer an unseren Vertriebsservice, oder an den Ansprechpartner Außendienst. Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Wir sind für Sie da. Immer. Überall.

Pronova BKK Vertriebsservice 67058 Ludwigshafen

E-Mail vertriebspartner@pronovabkk.de

Telefon 0621 53391-4956 Fax 0621 53391-4510





FDL_18, Vers. 01-0423, Titelbild: iStock